



Geschäftsbedingungen sankt pieschen 2025 (für Händler, Gewerbetreibende, Vereine etc.)

1. Festgebiet

- Oschatzer Straße von Leipziger Straße bis Hausnummer 42
- Konkordienplatz
- Konkordienstraße von Oschatzer Straße bis Konkordienstraße 66
- Torgauer Straße von Konkordienstraße bis Bürgerstraße
- Rosa-Steinhart-Straße von Konkordienplatz bis Moritzburger Straße

2. Geschäftszeiten

- 30.05.2025: 18.00 – 24.00 Uhr
- 31.05.2025: 10.00 – 24.00 Uhr
- 01.06.2025: 10.00 – 19.00 Uhr

Die Geschäftszeiten sind zwingend einzuhalten!

3. Standgebühren

- Gruppe A: Vereine und darstellendes Handwerk ohne Verkauf 10,00 € / Tag
- Gruppe B: Handwerk mit Verkauf aus eigener Produktion 6,50 € / m² / Tag
(außer Lebens- und Genussmittel), Wellnessanbieter
- Gruppe C: Händler und Gewerbetreibende 9,50 € / m² / Tag
- Gruppe D: Eis, Süßwaren, Kleingebäck 15,50 € / m² / Tag
- Gruppe E: Imbiss / Ausschank / Vereine mit Gastronomieangebot 27,50 € / m² / Tag
- Gruppe G: Vereine mit Verkauf oder kleinem Ausschank/Gastronomieangebot zusätzlich zu anderen Angeboten 9,50 € / m² / Tag

Eventuelle Sonderkonditionen sind hiervon ausgenommen.

Sämtliche in den Geschäftsbedingungen genannten Gebühren sind Bruttopreise (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Kautionsausnahme).

Zusätzlich zu den Gebühren je m² fallen in **Hotspots** im Festgelände, also in Bühennähe und anderen Eventflächen mit höherem Besucheraufkommen weitere 5,00 € / m² / Tag an.

Hotspots: Konkordienplatz.

4. Sonstige Gebühren

(Nachfolgende Preisangaben stehen unter dem Vorbehalt etwaiger außergewöhnlicher Preissteigerungen der Versorger.)

- | | | |
|----------|-------------------------------|-----------------------------|
| • Strom: | 220V/16A Schuko bis max. 3 kW | pro Tag + Anschluss 25,00 € |
| | 380V/16A CEE bis max. 11 kW | pro Tag + Anschluss 55,00 € |
| | 380V/32A CEE bis max. 22 kW | pro Tag + Anschluss 65,00 € |
| • Wasser | Stände Gruppe A bis D | pro Tag 25,00 € |
| | Stände Gruppe E | pro Tag 40,00 € |

sankt pieschen e. V. | Konkordienstraße 58 | 01127 Dresden
Telefon 0351/8488722 | Fax 0351/8488723 | E-Mail: sanktpieschen@t-online.de | sanktpieschen.de
Andreas Koenitz, 1. Vorsitzender | Roland Rudolf, 2. Vorsitzender | Christina Zschabran, Schatzmeisterin
Vereinsregistereintrag: Amtsgericht Dresden VR5671
Bankverbindung: sankt pieschen e. V. | IBAN: DE87 8505 0300 0221 0167 24 | BIC: OSDDDE81XXX |
Ostsächsische Sparkasse Dresden



Reinigungs- und Abfallpauschale:

- Stände Gruppe A bis C, pro Tag 20,00 €
- Stände Gruppe D + E + G (nur Getränkeauschank) pro Tag 40,00 €
- Stände Gruppe E + G (Imbiss) pro Tag 80,00 €

Security-Pauschale (außer Vereine) 25,00 € (für das gesamte Fest)

Es wird eine **Kaution** im Vorfeld der Veranstaltung wie folgt erhoben:

Vereine	100,00 €
Händler + Gewerbetreibende	250,00 €
Gastronomie	500,00 €.

Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Standplatzrückgabe (Standplatz vollständig beräumt) nach der Veranstaltung per Überweisung erstattet, anderenfalls nach Ermessen des Veranstalters vollständig oder teilweise einbehalten. Ausnahmen bezüglich der Kaution sind ausgeschlossen.

5. Zulassungsverfahren

Die Genehmigung (Händlervertrag) ist ausschließlich über das Anmeldeformular auf der Website bis **13.04.2025** beim Verein sankt pieschen e. V. zu beantragen.

Die Genehmigung gilt - vorbehaltlich der fristgerechten Zahlung - als erteilt, wenn sie vom Veranstalter bestätigt ist.

Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungserhalt.

Bei nicht fristgemäßer Zahlung gilt die Zulassung als **nicht erteilt**, und der Standplatz wird weiter vergeben.

Ein Foto des Standes, sowie der Gewerbeschein sind der Anmeldung beizufügen.

Kontakt für buchhalterische Angelegenheiten: sanktpieschen-bh@web.de.

6. Auf- und Abbau

- Aufbau Freitag ab 10.00 Uhr
- Abbau nach Ende der offiziellen Geschäftszeit bis **spätestens** Sonntag 21.00 Uhr (Nachtruhe),
Ausschankschluss Sonntag ist 19.00 Uhr!

Der **Händlervertrag** ist dem Veranstalter bei der Zuweisung des Standplatzes vorzulegen und die gesamte Geschäftszeit auf Verlangen vorzuweisen.

Das Befahren des Festgeländes ist während der Öffnungszeiten untersagt.

Die Benutzung eigener Beschallungsanlagen ist untersagt.

Werbung Dritter auf Werbeträgern (Autos, Hänger, Sonnenschirme usw.) ist verboten.

Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Stand deutlich sichtbar mit Namen, Firma, Ort und Händlernummer zu versehen.

7. Abfallentsorgung

Von allen Händlern, bei welchen nach der Art der verkauften Waren Abfälle anfallen können, sind Abfallsammelbehälter bereitzustellen. Der anfallende Müll ist in verschlossenen, reißfesten 120l-Müllsäcken täglich neben der dafür bereitstehenden Müllpresse (Konkordienplatz) abzustellen. Die Benutzung der Müllpresse erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.

Die Entsorgung von Gewerbemüll in die für Festbesucher bereitgestellten Mülltonnen ist untersagt. Der Standplatz und sein unmittelbares Umfeld sind mehrmals täglich zu reinigen (**2 Meter um den Stand**). Bei der Ausgabe von Lebensmitteln ist ein Schutzbelag unter den Stand zu legen.



Nach Abbau des Standes ist der Standplatz gesäubert dem Veranstalter zu übergeben!!!

8. Brandschutz

Der Händler hat in eigener Verantwortung für die ausreichende Gewährleistung von Brandschutzeinrichtungen zu sorgen.

Feuerlöscher der vorgeschriebenen Brandschutzklasse sind an jedem Stand bereitzuhalten.

Beim Betreiben von Flüssiggasanlagen sind die allgemeinen Hinweise und Forderungen der Landeshauptstadt Dresden (TRF/ TRG 280) sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

9. Technische Einrichtungen

Bei Abnahme von Elektroenergie muss die Installation des Verkaufsstandes den VDE-Bestimmungen entsprechen.

Durch den Händler sind **50 Meter Elektrokabel** entsprechend dem erforderlichen Anschlusswert bereitzustellen.

Beim Anschluss an das Wassersystem sind durch den Händler **50 Meter Wasserschlauch mit GK-Anschluss** sowie **50 Meter Abwasserschlauch** bereitzustellen.

Die Verkehrssicherungspflicht bzgl. der hinter bzw. um den Stand verlaufenden Leitungen obliegt dem jeweiligen Standbetreiber.

Der Anschluss der einzelnen Stände an die zentralen Anschlussschränke bzw. die Wasserversorgung erfolgt nur durch den vom Veranstalter beauftragten Installateur.

Die Stromstärke wird bei Anschluss kontrolliert und bei Fehlangebe muss der Differenzbetrag nachgezahlt werden. Gegebenenfalls droht die Herabstufung des Anschlusses oder Ausschluss von der Veranstaltung.

Das Wasser ist in bakteriologischer Hinsicht **kein Trinkwasser** gemäß Trinkwasserverordnung vom 05.12.1990 und ist deswegen nur im abgekochten Zustand zu verwenden.

10. Verkauf von Waren

Der Verkauf von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Kriegsspielzeug, Militaria und pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.

Es gilt **Glasverbot** im gesamten Festgelände. Ausgenommen ist das Weindorf.

Es gilt die Pfandbecherpflicht! Die Ausgabe von Getränken ohne Pfand ist nicht gestattet.

Eigene Pfandsysteme dürfen verwendet werden. Unabhängig vom verwendeten Pfandsystem beträgt das **Pfand generell 2 €**. Es gilt ein **Mindestbierpreis von 4 € für 0,4 l**.

Der Verkauf von Getränkebüchsen und Einweg-Getränkeflaschen ist nicht gestattet. PET-Mehrweg-Getränkeflaschen (gegen Pfand) sind zulässig (kein Glas). Es darf nur Mehrweggeschirr sowie kompostierbares Geschirr eingesetzt werden. **Bei Zuwiderhandlung sind wir gezwungen den Stand zu schließen und nach Ermessen des Veranstalters eine Vertragsstrafe zu erheben.**

Die Ausgabe von Speisen ist nur in Mehrweggeschirr, Papiertellern oder kompostierbarem Geschirr zulässig. **Plastikgeschirr ist untersagt.**

Andere als im Vertrag angegebene Waren sind nicht zum Verkauf zugelassen.

Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen für die Abgabe von Lebensmitteln laut Lebensmittelhygieneverordnung sind zwingend einzuhalten, ebenso die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, betreffend Alkoholausschank.

Es erfolgen Kontrollen des Veranstalters während des Festes.



11. Sicherheit

Seitens des Veranstalters besteht eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Die Bewachung einzelner Stände erfolgt jedoch nicht.

Für medizinische Betreuung ist in der gesamten Festzeit gesorgt (Standort siehe Lageplan).

12. Schlussvorschriften

Diese Geschäftsbedingungen 2025 gelten bis zum Erscheinen der Geschäftsbedingungen für das Jahr 2026.

Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen hat der Händler seinen Stand auf Aufforderung abzubauen. Der Händler hat im Fall des Abbaus keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren und seiner Kosten.

Bei Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen hat der Händler dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € (nach Ermessen des Veranstalters) zu zahlen, vorbehaltlich etwaiger weiterer Aufwandsentschädigungen, die mit 75,00 € brutto pro Stunde zu vergüten sind. Eine bereits gezahlte Kautions wird auf die zu zahlende Vertragsstrafe angerechnet.

Dresden, Februar 2025

sankt pieschen e. V.